

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Oktober 1972

Inhalt	
Personalien	
Krankmeldung (S. 3701)	Brunner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postzustellung und Aufstellung von Briefkästen im ländlichen Raum (817/J)
Entschuldigung (S. 3701)	Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Anerkennung gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschriften von Staatsbürgerschaftsnachweisen (818/J)
Fragestunde (24.)	Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Körnermaisernte 1972 (819/J)
Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich (610/M), Harwalik (606/M), Thalhammer (651/M), Dr. Gruber (608/M), Dr. Scrinzi (614/M), Dr. Blenk (612/M), Kriz (653/M), Glaser (602/M), Suppan (603/M), DDR. Neuner (605/M) und Dr. Broesigke (627/M) (S. 3701)	Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Schulwesen (820/J)
Ausschüsse	Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Technische Hochschule Graz, Lehrkanzel Raumkunst und Entwerfen (821/J)
Zuweisungen (S. 3712)	Dr. Gruber, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bezüge für Probelehrer (822/J)
Eingebracht wurden	
Anfragen der Abgeordneten	
Dr. Gruber, Kraft, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend höhere Schulen in Wels (816/J)	

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Josseck.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt um 10 Uhr 30 Minuten mit dem Aufruf der in der vorangegangenen Sitzung nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen.

Da der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser erkrankt ist, wird seine Anfrage schriftlich beantwortet werden.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

610/M

Welche Maßnahme wird angesichts des akuten Raummangels im Mödlinger Gymnasium ergriffen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst
Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Zur Beseitigung des Raummangels am Bundesgymnasium Mödling gibt es einige kurzfristig realisierbare Maßnahmen. So etwa, daß bereits angemietete Räume weiterhin in Miete bleiben, daß wir die Errichtung von Fertigteilklassen in Aussicht nehmen und daß wir weitere Unterrichtsräume anmieten. In diesem Zusammenhang müssen aber auch andere Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, um eine grundlegende Verbesserung der Situation in Mödling zu erreichen.

Eines kann aber in diesem Zusammenhang bereits gesagt werden, und zwar, daß im Raum Wien-Süd zwei allgemeinbildende höhere Schulen errichtet werden: in Liesing und in Favoriten. Nach Fertigstellung dieser beiden Schulen wird auch für die so angespannte Situation in Mödling eine Erleich-

3702

Nationalrat XIII. GP — 44. Sitzung — 11. Oktober 1972

Bundesminister Dr. Sinowatz

terung eintreten. Außerdem ist der Neubau des Bundesgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasiums für Mädchen in Mödling mit 31 Klassen vorgesehen. Dieser Bau ist ausgeschrieben, sodaß 1973 mit der endgültigen Planung bis zur Baureife begonnen werden kann. Nach Fertigstellung dieses Neubaues wird dann das Grundstück der alten Schule zur Erweiterung des jetzigen Mödlinger Gymnasiums zur Verfügung stehen. Mir ist klar, daß diese Maßnahmen aber erst sehr spät eine wesentliche und grundlegende Erleichterung für Mödling bringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Herr Bundesminister! Sie erwähnen die Errichtung einer neuen allgemeinbildenden Mittelschule für Mädchen unter Anschluß einer wirtschaftskundlichen. Ich erlaube mir da die Frage, ob nicht beabsichtigt war, die Koedukation in den Vordergrund zu stellen. Ich sehe nicht ganz ein, wieso hier jetzt ein ausschließlich für Mädchen bestimmtes Gymnasium errichtet wird, was dort sicherlich keine ausreichende Lösung für die Behebung der Schulraumnot darstellt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Das wird natürlich nicht unmittelbar eine Erleichterung der Situation in Mödling bringen. Aber diese Schule, die ja vor allem ein Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium sein wird, wird überhaupt die Schulsituation in Mödling erleichtern. Ich gebe jedoch zu, daß die jetzt so angespannte Situation dadurch nicht gelöst wird, sondern nur durch diese jetzt realisierbaren Maßnahmen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Im „Kurier“ vom Donnerstag, dem 5. Oktober, wird darauf hingewiesen, daß das Knabengymnasium in Mödling erst vor fünf Jahren wegen Raumnot ausgebaut worden sei und daß damals schon eine Prognose darauf hingewiesen hätte, daß in den siebziger Jahren ein Raumbedarf für 1200 bis 1300 Schüler bestehen würde. Wie erklären Sie sich, daß man diesen Prognosen zum Zeitpunkt des Umbaus vor fünf Jahren nicht Rechnung getragen hat?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich kann natürlich nicht über Überlegungen, die vor fünf Jahren im Ministerium angestellt worden sind, heute Auskunft geben. Ich kann nur eines dazu feststellen: Niemand konnte voraussehen, daß diese Situation heuer in Mödling so akut werden wird, und zwar

deswegen, weil die Steigerungsrate der Neu-eintritte in die erste Klasse der AHS in Mödling die aller übrigen Gebiete in Österreich weit übersteigt; bis zu 50 Prozent der Abgänger aus den vierten Klassen der Volkschulen sind in die AHS eingetreten. Das konnte man damals nicht voraussehen; das ist sicherlich auch auf die besondere Struktur der Bevölkerung in Mödling zurückzuführen. Ich muß den Verantwortlichen von damals zugute halten, daß eine solche Entwicklung sicherlich nicht vorausgesehen werden konnte.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Minister.

606/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um im Zusammenhang mit der angekündigten Ausdehnung der Schulversuche deren Wissenschaftlichkeit und damit Aussagekraft zu gewährleisten ?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Die Wissenschaftlichkeit der Schulversuche ist, wie Sie ja wissen, unter anderem durch den Einsatz von wissenschaftlichen Betreuern für jede einzelne Versuchsschule gewährleistet. Die wesentlichste Aufgabe dieser wissenschaftlichen Betreuer ist es, den Lehrern in allen Fragen, die sich bei der praktischen Durchführung des Schulversuchsplans ergeben, zur Seite zu stehen. Die Einhaltung des Schulversuchsplans ist sehr wesentlich für die Aussagekraft der Schulversuche. Mit der Aussagegewinnung der Schulversuche ist wieder ein anderer Personenkreis betraut, und zwar jener, der unter der Leitung der Abteilung II des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung steht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Harwalik: Herr Bundesminister! Mir ist das ja von unseren gemeinsamen Bemühungen der Schulreformkommission her bekannt. Sie wissen, Herr Bundesminister, wie schwer auch in einer kritischen breiten Öffentlichkeit die Glaubwürdigkeit für diese Schulversuche zu gewinnen ist. Wenn wir nun in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 7. Juni 1972 von Herrn Dr. Kutalek unter dem Titel „Widersprechende Reformvorstellungen“ folgendes lesen können — ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren —, so wird die Glaubwürdigkeit umso schwerer zu gewinnen sein.

Es heißt wörtlich in der „Sozialistischen Korrespondenz“:

„Kritisch wandte sich Kutalek gegen die laufenden wissenschaftlichen Begutachtungen der Schulversuche, weil, wie er sagte, es an

Harwalik

Methoden fehle, diese Schulversuche effizient zu begleiten. Die derzeitige Form der wissenschaftlichen Kontrolle diene eher einer Verzögerung dieser Versuche.“ Wenn ein so prominenter sozialistischer Pädagoge wie Doktor Kutalek direkt an den methodischen Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Kontrolle zweifelt, wie werden wir dann, Herr Minister, unsere gemeinsamen Bemühungen in der Öffentlichkeit für die Gewinnung der Glaubwürdigkeit der Schulversuche durchsetzen können?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß es eher zum Vorteil der Schulversuche gereicht, wenn auch kritische Stimmen immer wieder die Möglichkeit haben, gehört zu werden. Sie wissen selbst, daß nicht nur sozialistische Schulexperten zu Fragen der Schulversuche Stellung nehmen, sondern daß es auch aus anderen Lagern kritische Stellungnahmen gibt und auch geben wird. Sie wurden ja auch in der Sitzung der Schulreformkommission ausgesprochen.

Ich aber habe hier die Aufgabe, die Arbeit des Ministeriums und des Zentrums zu vertreten, und ich kann sagen, daß wir in diesem Jahr noch mehr als bisher in der Lage sind, geeignete wissenschaftliche Betreuer zur Verfügung zu stellen; dies auch deshalb, weil in zunehmendem Maße Schulaufsichtsorgane sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Ich glaube, daß damit auch ein Personenkreis gefunden ist, der sehr wohl diese Aufgabe übernehmen kann.

Aber noch einmal: Ich glaube schon, daß es gut ist, wenn immer wieder auch kritische Stimmen gehört werden können, weil das letzten Endes auch immer wieder ein Auftrag für uns ist, sich besonders zu bemühen, um allen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Thalhammer (SPO) an den Herrn Minister.

651/M

Werden die Aktionen im Zusammenhang mit der sogenannten „Fit-Pyramide“ mit öffentlichen Mitteln gefördert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Bezuglich der von Ihnen genannten „Fit-Pyramide“ kann ich Ihnen mitteilen, daß eine spezielle Förderung seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nicht erfolgt. Diese Aktion wird im Rahmen der Bundessportorganisation durchgeführt, und alle „Fit-Aktionen“ der Bundessportorganisation werden von unserem Ministerium gefördert.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Sie sagten, diese Aktion wird von der Bundessportorganisation durchgeführt. Diese Bundessportorganisation hat, in der Öffentlichkeit zumindest, einen offiziellen Charakter, schon durch den Namen und auch dadurch, daß bekannt ist, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst daran beteiligt ist.

Nun wird die Aktion, die hier erwähnt worden ist, auf Sponsorbasis durchgeführt. Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß der gute Gedanke, der hinter dieser Aktion der „Fit-Pyramide“ steht, durch den Eindruck verwischt und beeinträchtigt werden könnte, daß öffentliche Gelder für einen kleinen Teil für Werbezwecke verwendet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal feststellen — ich habe es bei anderer Gelegenheit schon getan —, daß die Bundessportorganisation nicht dem Bundesministerium für Unterricht untersteht, sondern eine selbständige Einrichtung ist. Wir haben in Österreich keinen Staatssport und wollen ihn auch nicht schaffen. Ich gebe aber zu, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen kann, daß bei einer Aktion der Bundessportorganisation, die gesponsert wird, öffentliche Mittel dafür Verwendung finden. Das ist aber nicht der Fall.

Ich kann auch mitteilen, daß in der Bundessportorganisation selbst die Frage, die Sie anschneiden, diskutiert wird, weil die Firma, die mit der Werbung für diese Aktion beauftragt wurde, wie ich höre, nur einen bestimmten Teil der Sportartikelfirmen eingeschaltet hat und der andere Teil der Sportartikelfirmen verständlicherweise darüber empört ist.

Grundsätzlich glaube ich aber, daß solche Mittel für den guten Zweck von „Fit-Aktionen“ durchaus in Anspruch genommen werden sollen, daß man aber trachten soll, daß dabei keine Bevorzugung einzelner Firmen entsteht.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Darf ich das so auffassen, daß Sie sich, obwohl keine direkte Einflußmöglichkeit besteht, in Zukunft verwenden werden — schon deswegen, weil ja Hunderttausende dieser „Fit-Pyramiden“ in den Schulen verteilt werden und nur für den Teil, den Sie gerade erwähnt haben, eine Werbung vorgenommen wird, für den Großteil der Sportartikelhändler

3704

Nationalrat XIII. GP — 44. Sitzung — 11. Oktober 1972

Thalhammer

aber nicht —, daß solche einseitige Bevorzugungen nicht mehr vorkommen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich habe in dieser Angelegenheit schon Gespräche mit einigen Funktionären der Bundessportorganisation geführt und werde das auf Grund Ihrer Anfrage noch einmal tun.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (*OVP*) an den Herrn Minister.

608/M

Welche Schulbauten müssen 1973 auf Grund der vom Bundeskanzler angekündigten Einschränkung bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge zurückgestellt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Für das Jahr 1973 sind keine Maßnahmen vorgesehen, durch die die Schulbautätigkeit eingeschränkt werden müßte. Die Schulbautätigkeit wird 1973 fortgesetzt; sie wird sich allerdings nach der Höhe der im Budget 1973 vorgesehenen Mittel richten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Es gibt ein zehnjähriges Schulentwicklungs- und -ausbauprogramm des Bundes. Sie haben selbst erklärt, daß dieses Programm nach wie vor gilt. Sie haben es abgelehnt, dem Parlament eine revidierte Neufassung zuzuleiten. Vielleicht wäre Ihre Haltung doch noch zu ändern. Es wäre sehr wünschenswert, wenn der Nationalrat dieses im Jahre 1971 verfaßte Programm neu zugeleitet erhielte.

In diesem zehnjährigen Schulbauprogramm ist ein Erfordernis für Bauten von 9450 Millionen Schilling ausgewiesen, für die Erstausstattung von 1750 Millionen und für Grunderwerb, Freimachung, Aufschließung usw. von 950 Millionen Schilling. Von diesem Gesamtbetrag sind bei Annahme linearer Fortschreibung der einschlägigen Budgetansätze 1971 nur 4650 Millionen Schilling bei „Bauten“ gedeckt, und ein Betrag von 6790 Millionen Schilling ist noch zu bedecken.

Wird nun im Budget 1973 dafür Vorsorge getroffen sein, daß dieser ungedeckte Betrag geringer wird?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Vorerst eine Bemerkung: Ich habe es nicht abgelehnt, daß das revidierte Schulentwicklungsprogramm dem Parlament zugemittelt wird. Es ist noch nicht so weit, es wird

aber in nächster Zeit dem Parlament vorgelegt werden.

Zum zweiten bitte ich zu überlegen, daß nicht nur die Mittel, die im Bautenressort für den Schulbau vorgesehen sind, in Anwendung gebracht werden dürfen — dort, wo Sie gesagt haben, daß bei Fortschreibung dieser Betrag zur Verfügung gestellt werden könnte —, sondern daß wir ja einen großen Teil im Leasing-Verfahren bauen und daher eine Erleichterung eintreten wird.

Was im nächsten Jahr und in den nächsten Jahren von diesem Programm realisiert werden kann, wird davon abhängen, welche Mittel im Budget zur Verfügung stehen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Zunächst einmal danke ich für die Zusage, daß das Schulentwicklungs- und -ausbauprogramm dem Nationalrat zugeleitet wird. Ich stelle das mit Befriedigung fest.

Bei dem von mir erwähnten ungedeckten Aufwand, der noch erforderlich ist, ist aber nicht nur auf die Ansätze des Bautenressorts Bezug genommen, sondern auch auf das Leasing-Programm. Ich glaube, Herr Minister, daß das Globalsummen sind, und ich fürchte, daß Sie hier einem Irrtum unterliegen.

Nun ist Ihnen aber auch bekannt, daß nicht einmal das zweijährige Bauprogramm für die Jahre 1971 und 1972, das auch in dieser Broschüre enthalten ist, realisiert werden konnte. Sie haben in einer Anfragebeantwortung an die Frau Abgeordnete Murowatz mitgeteilt, daß von den 113 Schulen, die hier angeführt sind, lediglich 13 noch nicht in Angriff genommen werden konnten. Es sind aber bei den anderen, die in Angriff genommen wurden, etliche Schulen dabei, bei denen praktisch erst die Planung erfolgt oder überhaupt erst Vorstudien angestellt worden sind.

Herr Bundesminister! Ist es Ihnen möglich, mir die 13 Schulen aus dem Schulbauprogramm 1971/72 bekanntzugeben, bei denen bisher überhaupt noch nichts geschehen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß bei der fortgeschriebenen Summe, die Sie genannt haben, die Leasing-Bauten dabei sind, weil wir im ablaufenden Jahr in Summe, also einschließlich jener Mittel, die durch das Leasing-Verfahren auch von den anderen Gebietskörperschaften mobilisiert werden, etwa 1,5 Milliarden Schilling verbauen, also weitaus mehr, als im Bundesbudget aufscheint. Das muß ja

Bundesminister Dr. Sinowatz

beim Leasing-Verfahren berücksichtigt werden.

Das zweite ist, daß eine Revision des Schulentwicklungsprogramms deswegen notwendig ist, weil unter Umständen andere Kriterien bestehen, was die Schulen betrifft, das regionale Einzugsgebiet und andere akut werdende Fragen, aber auch sicherlich die Frage, welche Mittel im nächsten und im übernächsten Jahr zur Verfügung stehen werden. Auch von dieser Seite muß unter Umständen eine Revision des Schulentwicklungsprogramms vorgenommen werden.

Zum letzten Punkt: Ich bin natürlich gerne bereit, Ihnen diese Schulen zu nennen, bitte aber um Verständnis, daß ich das nicht jetzt machen will, weil ich mir erst die nötigen Unterlagen beschaffen muß.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Anfrage 16: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

614/M

Da die Erläuterungen zum Ministerialentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1972 erst Anfang September — also drei Monate nach Vorliegen des Entwurfes des Gesetzes- textes — ausgesandt wurden, frage ich Sie, Frau Bundesminister, ob Sie die Begutachtungsfrist entsprechend verlängern werden.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Primarius! Der Gesetzentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes wurde Anfang Juni, wie zugesagt und wie planmäßig vorgesehen war, dem Begutachtungsverfahren übermittelt.

Ein Wort zu den Erläuternden Bemerkungen. Erläuternde Bemerkungen sind — das darf ich bei dieser Gelegenheit feststellen — kein Bestandteil des Gesetzes, des Gesetzes- textes oder des Gesetzentwurfs. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, Erläuternde Bemerkungen mit dem Gesetzentwurf dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zuzumitteln. Erst wenn das Gesetz die Regierung passiert und dem Parlament zugeleitet wird, werden Erläuternde Bemerkungen pflichtmäßig angefügt.

Ich darf im übrigen sagen, daß urlaubsbedingte Verzögerungen veranlaßt haben, daß die sehr umfangreichen Erläuternden Bemerkungen erst im August verschickt wurden.

Ich darf wiederholen: Es gibt keine positiv-rechtlichen Bestimmungen, die Erläuternde Be-

merkungen als Gegenstand eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens vorsehen. In den einzelnen Bestimmungen über Begutachtungen von Gesetzesvorlagen ist immer nur von den Gesetzentwürfen, nicht von den Erläuterungen die Rede. (Abg. Dr. Gruber: Es gibt aber auch ein gewisses Gewohnheitsrecht!) Herr Abgeordneter Gruber! Ich komme schon darauf.

Es kann weder gegen die gesetzlichen Bestimmungen sein noch den Grundsätzen des Begutachtungsverfahrens widersprechen, wenn Erläuternde Bemerkungen, die zum Gesetzentwurf im Begutachtungsverfahren gemacht werden, freiwillig innerhalb der Begutachtungsfrist, wenn auch später übermittelt werden. So ist es geschehen.

Ich glaube, daß eine halbjährige Begutachtungsfrist für diesen Gesetzentwurf eines neuen Universitäts-Organisationsgesetzes ein durchaus ausreichender Zeitraum zur Begutachtung ist, und ich glaube, daß es den Hochschulen durchaus zuzumuten ist, in einer ihnen bestens bekannten Materie, auch wenn es sich um eine etwas schwierigere Prozedur und Willensbildung in den akademischen Gremien handelt, innerhalb einer halbjährigen Begutachtungsfrist Stellung zu nehmen.

Es handelt sich ja — das darf ich vielleicht hinzufügen — bei diesem Gesetzentwurf um etwas, was jahrelang diskutiert wurde, gerade von diesen Stellen immer wieder diskutiert wurde. Sie selber, Herr Primarius, waren ja die ganze Zeit über Mitglied der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission, und Ihnen selber ist ja bekannt, wieviel über diese Fragen schon diskutiert wurde. Es handelt sich keineswegs um eine neue Sache. Mir scheint also diese Frist angemessen und reichlich bemessen zu sein.

Ich darf als Begründung hinzufügen, daß die Begutachtungsfrist für das Hochschul-Organisationsgesetz im Jahre 1954 von der zweiten Junihälfte — da wurde es ausgesendet — bis 30. Oktober terminiert war.

Darüber hinaus muß ich weiters feststellen — ich habe mir den Akt ausheben lassen —, daß im Zuge der Begutachtung des Hochschul-Organisationsgesetzes im Jahre 1954 keine Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzentwurf versendet wurden, sondern lediglich ein etwas ausführlicheres Begleitschreiben. Es handelte sich damals — und das möchte ich betonen — um eine völlig neue Materie. In diesem einleitenden Erlass, der den Gesetzentwurf begleitete, wurde ausdrücklich betont, daß das Hochschulrecht im Jahre 1954 nicht nur da und dort einer Ergänzung oder Verbesserung, sondern einer umfassenden Erneuerung bedarf.

3706

Nationalrat XIII. GP — 44. Sitzung — 11. Oktober 1972

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Es schiene mir sinnlos, Herr Primarius, aus Formalgründen Differenzen und Verstimmungen herbeizuführen, obwohl ich den Protest der Studenten jetzt auf mich lenken werde. Nicht weil ich die Argumentation der Hochschulen, der Professorenkollegien anerkenne, daß die Frist zu kurz ist oder daß sie die Erläuterungen nicht vorher hatten, sondern weil das Parlament bis Dezember eingedeckt ist und ich keine Chance zu einer Behandlung dieses Gesetzentwurfes habe, werde ich eine Verlängerung der Begutachtungsfrist bis Ende dieses Jahres vorsehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Ich darf zuerst meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß Sie von den an sich formal richtigen Begründungen abweichend sich bereit erklärt haben, der hier angeregten Fristverlängerung zuzustimmen. Ich möchte aber zugleich ein Mißverständnis aus der Welt räumen: Ich persönlich habe nicht die Anfrage gestellt, weil für mich die Frist nicht ausreichend wäre. Aber auf der anderen Seite, glaube ich, ist die Materie so wichtig, daß das Mitheranziehen der Erläuterungen Bemerkungen, obwohl, wie Sie richtig sagen, kein formeller Anspruch besteht, für die damit befaßten interessierten Gruppen wichtig ist. Ich begrüße es also, daß Sie nicht die Methode des Ortstafelgesetzes beschritten haben, sondern daß Sie hier ausreichend Zeit einräumen, und darf fragen, Frau Bundesminister — vielleicht habe ich Sie nicht richtig verstanden: Wie lange wollen Sie die Frist erstrecken?

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Bis 31. Dezember 1972.

Präsident: Die Anfrage 17 wurde zurückgezogen, und somit kommen wir zur 18. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

612/M

In welchem Ausmaß sind die Hochschulen von der vom Bundeskanzler angekündigten Einschränkung der öffentlichen Bauaufträge betroffen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Was den Hochschulbau für 1972 angeht, so darf ich mitteilen, daß der Hochschulausbau durchaus im planmäßig vorgesehenen Ausmaß weitergeht und durchgeführt wird. Es sind keinerlei Verzögerungen festzustellen. Das Bundesfinanzgesetz 1973 wird ja erst vorgelegt und beschlossen werden. Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, daß die Kredite für den Hochschulbau nicht in meinem Ressort, son-

dern im Bautenressort veranschlagt sind und daß daher die Anfrage, genau genommen, an den Kollegen vom Bautenministerium gerichtet werden müßte.

Vielleicht darf ich noch als persönliche Bemerkung hinzufügen, daß ich zuversichtlich bin, daß dieser planmäßige Ausbau der österreichischen Hochschulen, wie er im Entwicklungsprogramm für die Hochschulen als erster Entwurf vorgesehen war, auch fortgesetzt werden kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Blenk: Ich nehme mit Genugtuung die Feststellung zur Kenntnis, Frau Bundesminister, daß Sie offensichtlich für die kommenden Jahre und vor allem für das kommende Jahr die erwarteten Mittel bereitstellen. Ich habe das schon gehofft, weil ansonsten der vor kurzem vorgelegte Entwicklungsplan für die Hochschulen zweifellos noch mehr theoretischen Wert hätte, als er in manchen Punkten — das muß ich hier leider sagen — hat.

Meine Frage an Sie, Frau Bundesminister, im Zusammenhang mit den Bedarfsschätzungen. Sie haben hier bezüglich des Ausbauprogramms als Bedarfsschätzung einige Arbeiten angegeben, die derzeit vorliegen, und haben dann weiter gesagt, daß die Bedarfsschätzung unter der Annahme gleichbleibender Relation der Schüler zu Maturanten und gleichbleibender Übertrittsquoten an die Hochschulen erstellt worden sei. Halten Sie diese Grundlage für eine prospektive Schätzung für vertretbar und richtig?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Das ist eine sehr schwierige Frage. Wie Sie wissen, habe ich, weil ich gerade mit Prognosenproblemen sehr viel beschäftigt war, ein gewisses inneres Mißtrauen gegen jede Prognose, der man ja Hypothesen zugrunde legen muß.

Ich habe auch selbst in diesem Hochschulbauprogramm, in dem längerfristigen Entwicklungsprogramm angekündigt, daß sehr bald eine Revision erfolgen muß. Nun geht diese Revision auf jeden Fall immer im Gleichklang mit den Prognosen des Unterrichtsministeriums, weil von dort her ja die Schülerzahlen kommen. Wenn also hier eine Revision erfolgt, muß unser Programm gleichfalls eine Revision erfahren. Und die Ergebnisse der Volkszählung — auch das habe ich in diesem Entwurf schon geschrieben — werden sicherlich eine Revision notwendig machen.

Ich habe sehr konkret in diesem längerfristigen Entwicklungsprogramm für den Hoch-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

schulbau darauf hingewiesen, daß die Realisierung und Finanzierung dieses Programms wesentlich von der Durchführung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1971 bis 1980 abhängt und daß die Dotierung des Programms für die einzelnen Jahre durchaus nicht linear sein muß, sondern sich nach der Budgetlage richtet.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Blenk: Frau Bundesminister! Die Werte, die in diesem Entwicklungsprogramm als Erstkosten angegeben sind, sind gigantisch. Sie sind mit 13,9 Milliarden Schilling für die nächsten 10 Jahre ausgewiesen — allein Erstkosten! —, und 3,35 Milliarden Schilling sind jährliche Folgekosten.

Nun habe ich festgestellt, was zusätzlich als Mangel zu empfinden ist, daß diese Berechnungen auf der Basis der Preissituation 1970 erstellt wurden, sodaß wir diese Zahlen bereits heute nicht mehr als real ansehen können.

Der Herr Bundeskanzler seinerseits hat bei der Diskussion über die Einschränkung der Bauvorhaben erklärt, daß er längerfristige Projekte nicht beeinträchtigen und nicht gefährden wolle. Ich kann nur hoffen, daß das auch für dieses Hochschulbauprogramm gilt.

Aber meine konkrete Frage an Sie, Frau Bundesminister, wäre: Wie groß werden die Mittel tatsächlich sein, die im kommenden Budget dafür ausgeworfen werden und in den Jahren 1973 bis 1975 vorgesehen sind?

Präsident: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Diese Antwort wird Ihnen das Bundesfinanzgesetz geben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 19: Herr Abgeordneter Kriz (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

653/M

Bezugnehmend auf die Regierungserklärung frage ich, wie weit die Vorarbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung betreffend Tierversuche gediehen sind?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 die Absicht bekundet, soweit es in die Kompetenz des Bundes fällt, sich zu bemühen, für die Frage der Tierversuche eine dem internationalen Standard angemessene und zeitgemäße Regelung zu finden.

Ich habe dieser Absicht insoweit entsprochen, als ich veranlaßt habe, daß in meinem Ressort der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Versuche an lebenden Tieren, also ein Tierversuchsgesetz, ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf berücksichtigt die Empfehlungen des Europarates und die legistischen Vorschläge in anderen Ländern, insbesondere die neuen Ausarbeitungen aus der Bundesrepublik.

Es haben an diesem Entwurf Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen, Vertreter anderer Ressorts und schließlich auch die Vertreter der Tierschutzverbände mitgearbeitet. Dieser Entwurf wird nach einem abschließenden Gespräch mit den Fachleuten in nächster Zeit zur Begutachtung ausgesendet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kriz: Frau Minister! Im April 1972 wurde ein Institut zur Erforschung der Alternativmethoden zum Tierversuch eröffnet. Es waren namhafte Persönlichkeiten des In- und Auslandes anwesend.

Frau Minister! Gibt es nach Prüfung ihrer Anliegen eine Möglichkeit, daß wir dieses Institut materiell oder auch finanziell unterstützen könnten?

Präsident: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Diese Frage kann ich nicht ohne genauere Prüfung der Arbeitsweise dieses Instituts durch Experten beantworten. Es ist auf jeden Fall vorgesehen, daß in der beratenden Kommission für das Ministerium, die der Gesetzentwurf vorsieht, neben den Vertretern der verschiedenen einschlägigen Ressorts und der Wissenschaftsdisziplinen und Hochschulen auch die Vertreter jener Vereinigungen teilnehmen werden, die Tierschutz oder ähnliche Ziele vor Augen haben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu dem Fragespiegel, der für diese Sitzung vorbereitet wurde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Anfrage 1: Herr Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

602/M

Wie hoch würden sich die Kosten der Errichtung einer zusätzlichen „Bundes-Informationsstelle für die Kraftfahrerschaft“ mit etwa demselben Wirkungsbereich, den derzeit der ÖAMTC-Informationsdienst ausübt, belaufen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Rösch: Herr Abgeordneter! Die vorläufig geschätzten Kosten für die eventuelle Errichtung einer sol-

3708

Nationalrat XIII. GP — 44. Sitzung — 11. Oktober 1972

Bundesminister Rösch

den Informationsstelle belaufen sich auf 4,87 Millionen Schilling. In diesem Betrag ist die einmalige Anschaffung von Fernmeldegeräten und die Adaptierung von Räumen mitenthalten. Die Dienstleistungen der Post sind dabei mit 1,350.000 S der größte Ausgabenposten, der jedoch bei der Postdirektion dann wieder als Eingang aufscheinen würde. Zusätzliche Personalkosten würden aller Voraussicht nach nicht entstehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Soweit man das jetzt aus der Beantwortung überschlägig überrechnen kann, würde das sicher einem Personalstand von 15 bis 18, vielleicht sogar von 20 Bediensteten entsprechen. Ich lasse es dahingestellt, ob das jetzt in einer Zeit sinnvoll ist, in der beispielsweise mangelnde Verkehrsüberwachung stets mit Personalmangel bei der Exekutive begründet wurde.

Ich stelle aber die Zusatzfrage: Worin sehen Sie, Herr Bundesminister, überhaupt die verfassungsmäßige Kompetenz für diese beabsichtigte Dienststelle?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Ich darf vielleicht zunächst sagen, Herr Abgeordneter, es ist das ein Angebot des Innenministeriums gewesen, das auf eine Anregung des Österreichischen Rundfunks zurückgegangen ist. Der Österreichische Rundfunk hat Ende Juni alle Beteiligten zu einer solchen Besprechung eingeladen und hat festgestellt, daß er praktisch nicht mehr in der Lage ist, die widersprechenden Meldungen über die Verkehrslage selbst zu überprüfen und auf einen Nenner zu bringen; er bekomme immer wieder Beschwerden über angeblich oder tatsächlich unrichtig ausgestrahlte Informationen. Deswegen haben wir angeboten, das unter Umständen im Rahmen des Innenministeriums zu machen.

Was das Personal betrifft, so ist es so, daß wir für diesen Zweck, weil es sich ja um eine reine Innendienstverwendung handelt, Gendarmeriebeamte beziehungsweise Sicherheitswachebeamte verwenden würden, die für den Außendienst nicht mehr geeignet sind, sodaß wir unter Umständen vielleicht sogar Leute, die sonst früher in Pension gingen, für solche Zwecke noch verwenden könnten. Auf keinen Fall könnten außendienstfähige Beamte eingesetzt werden, das wäre ausgeschlossen.

Die kompetenzmäßige Seite liegt darin, daß das Innenministerium für diese Fragen eine Koordinationsaufgabe hat. Wir sind daher jetzt an die Bundesländer herangetreten und

haben sie gefragt, ob sie mit einer solchen Einrichtung einverstanden wären. Wenn die Bundesländer das ablehnen, dann können wir das sowieso nicht machen. Dann müßten wir sagen: Es muß so bleiben, wie es bisher ist, also bei einer unzulänglichen Information. Denn die Einrichtung, die als eventuell auch überlegt wurde, nämlich das in Länderstudios, also auf Landesbasis, zu machen, ist völlig ausgeschlossen. Das könnten wir personell überhaupt nicht schaffen. Dafür würden wir praktisch das neunfache Personal brauchen, weil ja dann in jedem einzelnen Bundesland eine solche Stelle sein müßte, welche die Meldungen sammelt, koordiniert und weitergibt.

Ich glaube also, daß es davon abhängt, ob die Bundesländer mit einer solchen Regelung einverstanden sind oder nicht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Glaser: Komprimiert heißt Ihre Antwort, daß es von den Stellungnahmen der Bundesländer abhängt, ob diese Absicht verwirklicht werden wird.

Ich darf aber nun folgende zweite Zusatzfrage stellen: Sie, Herr Bundesminister, sagten, daß die bisherigen Meldungen über die Verkehrssituation et cetera oft unzulänglich, ja sogar widersprechend gewesen seien. Andererseits haben viele Kraftfahrer doch den Eindruck, daß sich die auf Grund von privaten Initiativen entstandenen Meldungen beziehungsweise überhaupt das ganze System des jetzigen Meldewesens bewährt haben. Insbesondere kommen diese Meldungen von den Hunderten Pannenfahrern des ÖAMTC. Meine Frage lautet daher:

Haben Sie auch mit den Kraftfahrerorganisationen, im besonderen mit dem ÖAMTC, in dieser Frage Verbindung hergestellt, und zwar deshalb, weil ja hier eine Einrichtung beendet werden soll, die aus eigener Initiative einer Kraftfahrerorganisation geschaffen wurde?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Die Nachrichten, die der ORF über die Verkehrslage ausstrahlt, bekommt er einerseits — wie Sie bereits sagten — von den Pannenfahrern der beiden Kraftfahrerorganisationen, sowohl ÖAMTC als auch ARBO, andererseits von Privatpersonen und schließlich viertens von einzelnen Exekutivdienststellen, die ihre Meldungen derzeit an den ÖAMTC weitergeben.

Ich darf nur an die, wie ich glaube, wirklich bedenkliche Situation erinnern, daß eines Tages in der Früh gemeldet wurde: „Wie der ÖAMTC berichtet, ist der Herr Vizekanzler

Nationalrat XIII. GP — 44. Sitzung — 11. Oktober 1972

3709

Bundesminister Rösch

verunglückt.“ Ich halte das für eine Situation, die zumindest nicht absolut gutzuheißen ist, wenn eine private Stelle über das Verunglücken eines Regierungsmitgliedes berichtet.

Selbstverständlich ist das mit den Organisationen besprochen worden. Diese Besprechung hat am 28. Juni 1972 stattgefunden. Der ORF hat darüber ein Protokoll erstellt. Bei dieser Besprechung waren alle anwesend.

Die Ziffer 1 dieses Protokolls heißt: „1. Aktuelle Verkehrshinweise kommen ab einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ausschließlich aus der vom Innenministerium angebotenen Zentrale.“

Diese Zentrale sollte nichts anderes tun, als weiterhin die Meldungen der Pannenfahrer des OAMTC, des ARBÖ und der Gendarmerie zu übernehmen und zu versuchen, sie zu verifizieren. Das kann — ich glaube, daß das ziemlich logisch ist — nur über eine amtliche Stelle geschehen. Denn keine dieser Stellen kann sagen: Unsere Meldung ist richtig und die andere ist falsch.

Dazu kommt — das möchte ich zum Abschluß noch festhalten —, daß in den beiden Nachbarländern Schweiz und Deutschland dieses System schon funktioniert und wir ein bißchen nachhinken. Die Klagen ausländischer Kraftfahrer, daß unsere Meldungen ein wenig mangelhaft durchkommen, haben sich immer mehr verstärkt. Daher haben wir den Versuch unternommen, eine solche Koordinierung und Verbesserung dieser Informationen zu erreichen, weil wir glauben, daß damit die Verkehrssicherheit nicht unwesentlich im günstigeren Sinne beeinflußt werden könnte.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

603/M

Wie viele Schmieraktionen bzw. Zwischenfälle sind den Sicherheitsbehörden seit dem Aufstellen der zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten bisher bekanntgeworden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Seit der am 20. September 1972 begonnenen Aufstellung der zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten wurden bis zum 8. Oktober 1972 von den Sicherheitsdienststellen 120 Zwischenfälle gemeldet.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Suppan: Herr Bundesminister! Wie viele Wachebeamte wurden in dieser Zeit in Kärnten eingesetzt, und vor allen Dingen, wie viele Beamte aus anderen Bundesländern?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Es sind die örtlichen Gendarmeriebeamten eingesetzt gewesen und zusätzlich 150 Beamte.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Suppan: Herr Bundesminister! Auf Grund der Vorfälle in Kärnten frage ich Sie, ob Sie nicht auch der Meinung sind, daß es nicht richtig war, den seinerzeitigen Regierungsentwurf in Form eines Initiativantrages ohne ausreichende parlamentarische Beratung hier im Parlament durchzupitschen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Es steht mir nicht zu, die Beschlüsse des Parlaments im Nachhinein zu qualifizieren. Ich habe nur die Aufgabe, die Durchführung der Gesetze, soweit es möglich ist, zu überwachen und mit Hilfe der Exekutive zu ermöglichen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

605/M

In welchen Fällen halten Sie richterliche Verfügungen, das Telefon eines Wirtschaftstreuhänders abhören und die Gespräche auf Tonband aufnehmen zu lassen, für gesetzlich gedeckt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Zuerst zur geltenden Rechtslage: § 19 Fernmeldegesetz bestimmt, daß die Verpflichtung zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gegenüber den Strafgerichten, Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden im Verfahren wegen gerichtlich strafbarer Handlungen grundsätzlich nicht besteht.

Soweit ich es überblicke, wird nur in Ausnahmefällen von dieser gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht, und dann nur gegenüber Beschuldigten. Das war offenbar auch in dem Anlaßfall so, der Ihnen vorgeschwobt hat.

Ich habe Ihre Anfrage zum Anlaß genommen, um mir berichten zu lassen, und ich nehme an, daß es sich um jenen Fall handelt, in dem eine diesbezügliche richterliche Verfügung ergangen und dann Beschwerde an die Ratskammer erhoben worden ist, der jedoch nicht stattgegeben wurde. Auch dabei hat es sich um einen Beschuldigten gehandelt, also nicht um einen Wirtschaftstreuhänder in Ausübung seiner sonstigen Funktionen. Aber ich wiederhole

3710

Nationalrat XIII. GP — 44. Sitzung — 11. Oktober 1972

Bundesminister Dr. Broda

noch einmal: Ich bin nicht sicher, ob es dieser Fall ist.

Über eine Anregung an die Generalprokurator wegen Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes ist in diesem Anlaßfall noch nicht entschieden worden. Ich möchte daher auch diesbezüglich keine weiteren Erklärungen abgeben, weil es sich hier um ein schwebendes Verfahren handelt. — Soweit zur geltenden Rechtslage.

In rechtspolitischer Hinsicht möchte ich folgendes noch einmal in Erinnerung rufen: Bundesregierung und Justizministerium halten, was den Schutz des Fernmeldegeheimnisses auch im Strafverfahren anlangt, eine Änderung der Verfassungsrechtslage sowie der entsprechenden strafgesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen der Strafprozeßordnung für notwendig. Dazu haben wir uns auch im Regierungsprogramm verpflichtet. Diesbezüglich wollen wir ja auch in der großen Strafrechtsreform, deren Endberatungen jetzt im Ausschuß stattfinden, Vorsorge treffen.

Nach den Regelungen, die wir vorsehen, soll es in Zukunft so sein, daß grundsätzlich auch im Verfahren wegen gerichtlich strafbarer Handlungen nur bei ganz bestimmten, im Gesetz angeführten Handlungen von besonderer Schwere ein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis zulässig sein soll. Ein Eingriff soll überdies nur auf Grund des Beschlusses eines Drei-Richter-Senates möglich sein. — Derzeit ist eine einfache richterliche Verfügung ausreichend, die allerdings der Kontrolle durch die Ratskammer unterliegt.

Im übrigen unterstützt die Bundesregierung auch den Gedanken einer Erweiterung der geltenden verfassungsrechtlichen Schutzbestimmungen des Briefgeheimnisses zu einem verfassungsgesetzlich geschützten Fernmeldegeheimnis. Es ist das der Vorschlag, in das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 einen Artikel 10 a einzufügen, der eben einen Verfassungsschutz für das Fernmeldegeheimnis vorsehen soll. Wir wollen die diesbezüglichen Bemühungen früherer Gesetzgebungsperioden jetzt zu Ende führen, und zwar im Zusammenhang mit der großen Strafrechtsreform.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Um klarzustellen, um welchen Fall es sich handelt, werde ich Ihnen nachher die genaue Geschäftszahl geben, und Sie können dann die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des Falles feststellen.

Ich darf Ihnen nach meinen Informationen zunächst folgendes bekanntgeben: Es ist Ihnen

sicherlich klar, daß auch Wirtschaftstreuhänder — wie Anwälte und Notare — einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen; dies ist staatlich mehrfach von verschiedenen gesetzlichen Stellen anerkannt worden. Im konkreten Fall, den ich Ihnen dann auch nennen werde, ist auf Grund der Anregung eines Finanzamtes der Staatsanwalt eingeschritten und hat beim Untersuchungsrichter die Verfügung einer 14tägigen Überwachung des Telefons eines Wirtschaftstreuhänders und die Anordnung der Aufnahme sämtlicher Gespräche auf Tonband erwirkt. Also nicht nur jene Gespräche, aus denen sich das Finanzamt gegenüber bestimmten Klienten, die als Beschuldigte angeführt sind, gewisse Hinweise erwartet hat, sondern auch die anderen Klientengespräche wurden überwacht und auf Tonband aufgenommen.

Herr Bundesminister! Aus dem Akt ist ersichtlich, daß das Finanzamt gar keine konkreten Anschuldigungen gegen den Wirtschaftstreuhänder, sondern solche lediglich gegen Klienten von ihm erhoben hat. Es heißt in dem Akt, daß sich das Finanzamt gegenüber der Staatsanwaltschaft nur darauf beruft, daß aus verschiedenen Hinweisen ersichtlich sein soll, daß der Wirtschaftstreuhänder über Einzelheiten durch die beschuldigten Steuerpflichtigen, seine Klienten, informiert wird. Es ist also vom Finanzamt nicht behauptet worden, daß der Wirtschaftstreuhänder selbst eine Straftat begangen haben könnte, sondern man erwartete sich nur Hinweise aus einem Gespräch, das seine Klienten mit ihm führen, um gegen die Klienten, die Beschuldigte sind, vorgehen zu können.

Herr Bundesminister! Sie gehören einer Regierung an, die hier in der Erklärung vom freien Menschen in der Gesellschaft spricht. Ich frage Sie: Halten Sie dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf den Schutz gerechtfertigt, den doch die Parteienvertreter, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, in Anspruch nehmen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Neuner! Ich werde in der mündlichen Fragestunde zu einem Einzelfall, der mir — ich wiederhole es noch einmal — bisher nicht bekannt gewesen ist und von dem ich nur auf Grund Ihrer mündlichen Anfrage angenommen habe — diesen Bericht habe ich mir eingeholt —, daß es sich um diesen Fall gehandelt haben könnte, mit Ihnen jetzt nicht ein Verfahren vor dem Hohen Hause führen. Das ist auch eine Sache der Parteienvertretung im Verfahren, und das ist Sache der Aus schöpfung der Rechtsmittel.

Bundesminister Dr. Broda

Jedenfalls haben Sie aus dem Akt, den Sie so genau kennen, ersehen, daß das Bundesministerium für Justiz jedenfalls mit diesem Verfahren nie befaßt gewesen ist. Das wird auch gar nicht behauptet. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ministerverantwortlichkeit!*)

Sie verlangen in unzähligen Fällen, daß sich der Minister aus allen Einzelverfahren möglichst heraushalten soll, und dann machen Sie mich für Verfahren verantwortlich, mit denen das Justizministerium überhaupt nicht befaßt ist. Also einmal so und einmal so. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Von Ihrer Seite ist ja immer wieder verlangt worden, daß es keinerlei wie immer geartete Weisungsbefugnis des Justizministeriums in diesem Verfahren geben soll.

Ich bekenne mich zu meiner Verantwortung und zu meiner Pflicht zur Verantwortung und erkläre Ihnen daher, Herr Abgeordneter Dr. Neuner, daß ich den Akt natürlich im Rahmen meiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit überprüfen lassen werde, daß ich diesen Akt sehr wohl nach allen gesetzlichen Grundsätzen und Voraussetzungen überprüfen und Ihnen unmittelbar darauf darüber berichten werde.

Ein abschließendes Wort, Herr Abgeordneter Dr. Neuner, erlaube ich mir allerdings schon zu sagen: Nach dem Sachverhalt, den Sie mir schildern, wäre es vielleicht rascher gegangen und zweckdienlicher gewesen, wenn Sie als Wirtschaftstreuhänder, als Wirtschaftsprüfer einen Fall, der Ihnen aus Kollegenkreisen herangetragen worden ist, unmittelbar im Aufsichtsweg und nicht über die Fragestunde mitgeteilt hätten. Sie hätten rasch eine Erledigung bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Gruber: Darf man also nicht fragen? Nur nicht viel reden im Parlament!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Ich brauche Sie nicht darauf aufmerksam zu machen, daß Ihnen die Staatsanwaltschaften und vor allem auch die Generalprokurator weisungsmäßig unterstellt sind und Sie daher die Verantwortung für deren Tätigkeiten haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich brauche Sie weiters nicht darauf aufmerksam zu machen, daß es Sache eines Abgeordneten ist, ob er als Abgeordneter eine Sache geltend macht oder ob die entsprechenden Schritte durch den betroffenen Kollegen gewählt werden. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Außerdem sind die entsprechenden Schritte gewählt worden, Herr Bundesminister. Es ist an die Staatsanwaltschaft, nachdem die Rats-

kammer abweisend entschieden hat, an die Generalprokurator die Anregung gegeben worden, die Generalprokurator möge beim Obersten Gerichtshof die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes erheben. Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß Sie hier auf die Generalprokurator anweisend einwirken werden, daß der Oberste Gerichtshof mit dieser Frage befaßt wird.

Ich darf Sie nunmehr, Herr Bundesminister, darauf aufmerksam machen, daß zweifellos, wenn keinerlei Möglichkeiten bestehen, diesen Fall, diesen ungeheuerlichen Fall, zu sanieren, nichts anderes übrig bleibt, als die Instanzen anzurufen, die die Menschenrechtskonvention vorsieht. Daß das für einen Rechtsstaat, wie Österreich es zweifellos ist, höchst peinlich ist, das ist Ihnen selbstverständlich auch klar, Herr Bundesminister.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, speziell: Werden Sie an die Staatsanwaltschaften über die Generalprokurator Anweisung geben, daß in Hinkunft solche Fälle sorgfältiger geprüft und nicht schon dann, wenn ein Finanzamt sich aus solchen Telefonüberwachungen Unterlagen für Beschuldigte, die Klienten eines Wirtschaftstreuhänders sind, erwartet, derartige Verfügungen getroffen werden? Und werden Sie vor allem die Generalprokurator anweisen, daß sie die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes in diesem Fall erheben wird?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Neuner! Ich nehme gern zur Kenntnis, daß Sie diesen Fall als Abgeordneter an mich herantragen und nicht in Ihrer Eigenschaft als Wirtschaftstreuhänder.

Herr Abgeordneter Dr. Neuner! Ihre Ausführungen zwingen mich zu folgenden grundsätzlichen Feststellungen: Das Justizministerium hat sich mit großem Nachdruck für die Anerkennung der Berufsverschwiegenheit und des Rechtes der Berufsverschwiegenheit der Wirtschaftstreuhänder eingesetzt. Das ist Ihnen bekannt. Wir haben ja durch einstimmigen Beschuß des Hohen Hauses eine diesbezügliche ergänzende gesetzliche Bestimmung in der Strafprozeßnovelle 1972 geschaffen.

Über meine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten hinsichtlich meiner Verantwortung für die Tätigkeit der Anklagebehörden bin ich mir — ich habe das in vielen Auseinandersetzungen mit Vertretern dieser Seite hier im Hohen Haus und mit meinem Amtsvorgänger hier vertreten — vollauf im klaren, nehme aber Ihre Frage zum weiteren Anlaß, um zu erklären, daß ich diesen Fall bisher

3712

Nationalrat XIII. GP — 44. Sitzung — 11. Oktober 1972

Bundesminister Dr. Broda

nicht gekannt, mir eine Erstinformation auf Grund der Anfrage besorgt habe, daß ich mir natürlich weiter berichten lassen werde, daß ich es aber mit Nachdruck ablehne, vor Prüfung der Akten anzunehmen, daß Behörden der Staatsanwaltschaft oder Finanzbehörden gesetzwidrig vorgegangen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie schließlich fragen, ob ich bereit bin, der Generalprokurator beim Obersten Gerichtshof die Weisung zu erteilen, diesbezüglich Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu erheben, so sage ich Ihnen, daß ich in den vielen Jahren meiner Amtstätigkeit noch nie, weder den früheren Herren Generalprokuratoren noch dem jetzigen Herrn Generalprokurator beim Obersten Gerichtshof, eine Weisung erteilt habe, und ich glaube nicht, daß ich in diesem Fall davon abgehen werde. (Beifall bei der SPÖ.)

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

627/M

Um welchen Betrag werden die mit der Aktion Gratisschulbuch verbundenen Kosten voraussichtlich den ursprünglich präliminierten Betrag von 540 Millionen Schilling überschreiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Kosten der Gratisschulbuchaktion im Schuljahr 1972/73 ist im Bundesfinanzgesetz 1972 nicht vorgesorgt gewesen, weil die parlamentarische Beschlusffassung über die Gratisschulbuchaktion erst im Juli dieses Jahres erfolgte. Die Kosten der Aktion werden auf 550 bis 600 Millionen Schilling geschätzt. Die von der Bundesregierung dem Nationalrat zugeleitete Regierungsvorlage eines Budgetüberschreitungsgesetzes sieht daher beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen hiefür einen Kredit von 600 Millionen Schilling vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Inwieweit liegen schon feststehende ziffernmäßige Unterlagen für die Kosten vorhanden, und inwieweit sind die 600 Millionen Schilling noch eine Schätzung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Nach den im Bundesministerium für Finanzen im gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen und Informationen handelt es sich nach wie

vor um eine Schätzung, und zwar um eine fundiertere auf Grund der eingegangenen Informationen. Diese Schätzung auf Grund der eingelangten Informationen kommt zu diesem Betrag. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Eine etwas lückenhafte Information!)

Präsident: Eine weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß das Unterrichtsressort, abweichend von den heute von Ihnen mitgeteilten und dem Budgetüberschreitungsgesetz zugrunde gelegten Ziffern, mit einem Betrag von 700 Millionen Schilling rechnet?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Nach den uns zugegangenen Informationen, die aus dem Unterrichtsministerium kommen, ist die Schätzung nach wie vor mit 550 bis 600 Millionen Schilling anzunehmen. Ich kann nicht beurteilen, ob intern im Unterrichtsministerium andere Schätzungen als diese, etwa in der von Ihnen genannten Höhe, vorliegen.

Präsident: Die Anfrage 5 wurde zurückgezogen.

Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (431 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (434 der Beilagen) und

Aenderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen (448 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches (436 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien samt Anlagen (456 der Beilagen),

Nationalrat XIII. GP — 44. Sitzung — 11. Oktober 1972**3713****Präsident**

Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) (468 der Beilagen),	Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches (477 der Beilagen),
Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (469 der Beilagen),	Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (478 der Beilagen),
Bundesgesetz über eine Abgabe von alkoholischen Getränken (Alkoholabgabegesetz 1973) (470 der Beilagen),	Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 geändert wird (Vermögensteuergesetznovelle 1972) (479 der Beilagen),
Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1973) (471 der Beilagen),	Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 geändert wird (Bewertungsgesetznovelle 1972) (480 der Beilagen) und
Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1972) (472 der Beilagen),	Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (484 der Beilagen);
Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1972) (474 der Beilagen),	dem Handelsausschuß:
Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966 geändert wird (Körperschaftsteuergesetznovelle 1972) (475 der Beilagen),	Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (457 der Beilagen);
Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteueraenderungsgesetz 1972) (476 der Beilagen),	dem Justizausschuß:
Bundesgesetz über die Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und	Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (467 der Beilagen).
	Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 18. Oktober, um 10 Uhr ein.
	Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen allfällige in der Geschäftsordnung vorgesehene Verlautbarungen des Präsidenten.
	Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten